



*Realgymnasium/Liceo Scientifico
„Albert Einstein“*

*I 39012 Meran / Merano, Via Karl Wolf-Straße 36
☎ 0039 (0)473 203151- 203152 📠 0039 (0)473 203169
✉ os-rg-tfo.meran@schule.suedtirol.it*

*Technologische Fachoberschule/Istituto Tecnologico
“Oskar von Miller”*

*St.N. / Cod.fiscale 82005230212
☎ 0039 (0)473 200489 📠 0039 (0)473 203169
www.rg-me.it www.tfo-meran.it*

Büchergutschein/Gutschein für didaktisches Material – SJ. 2013/2014 Antrag um Rückerstattung der Ausgaben

Auf Vorschlag der Südtiroler Landesregierung hat der Südtiroler Landtag eine Gesetzesnorm geschaffen, die die Einführung des so genannten „Bücherschecks“ ermöglicht. Die neue Gesetzesbestimmung (LG. Nr. 7/74, Art. 12) ist am 29. Oktober 2008 in Kraft getreten. Die Erziehungsberechtigten bzw. die/der volljährige Schülerin/Schüler erhalten für den Ankauf der Bücher und/oder des didaktischen Materials einen Betrag von 150,00 Euro (Quote betreffend die Schülerinnen/Schüler der Oberschule) rückerstattet. Diese Schulverwaltung wird die Auszahlung nach Vorlage der entsprechenden Ausgabenbelege betreffend die getätigten Ankäufe mittels Banküberweisung durchführen. Folgende Ankäufe sind möglich: Schulbücher (entsprechend dem Lehrplan der Schule), didaktisches Material (Schreibmaterial, technische Hilfsmittel, informationstechnisches Material, wie z. B. Personal Computer, E-books, Net-books, Tablet PCs oder Notebooks), Spezialkleidung für Werkstätten und Labors. Die gültigen Ausgabenbelege (Rechnung, Steuerbeleg, Quittung/Zahlungsbestätigung) - mit Angabe der angekauften Schulbücher und/oder Schulwaren, des Preises, mit dem Namen und der Unterschrift der/des Käuferin/Käufers (bei Quittungen/Zahlungsbestätigungen - betreffend den Ankauf von gebrauchten Schulbüchern/Schulwaren – müssen auch Name und die Unterschrift der/des Verkäuferin/Verkäufers ersichtlich sein), der Steuernummer (nur bei Rechnungen) - sind diesem Ansuchen um Ausgabenrückerstattung beizulegen.

Wir ersuchen Sie, dieses Formblatt ausgefüllt und unterschrieben, samt Ausgabenbelegen, im Sekretariat der Schule (Sekretariat Realgymnasium bzw. Sekretariat Technologische Fachoberschule) abzugeben, damit die entsprechende Banküberweisung vorgenommen werden kann.

Volljährige Schülerinnen und Schüler geben ihr Bankkonto an, minderjährige Schülerinnen und Schüler das Bankkonto eines Erziehungsberechtigten.

**1. Abgabetermin: Donnerstag, 31. Oktober 2013; 2. Abgabetermin: Freitag, 28. Februar 2014;
Termine für die Auszahlung: Innerhalb Dezember 2013 sowie innerhalb April 2014.**

Gez. DER DIREKTOR

Dr. Franz Josef Oberstaller

| Vor- und Zuname der/des Schülerin/s | Geburtsdatum | Klasse |
|---|---------------------|---------------|
| | | |
| Vor- und Zuname der/des Erziehungsberechtigten | | |
| | | |

| | |
|---|--|
| Bankkontoinhaber/er: | |
| Name ⇒ | |
| Adresse (Wohnsitzgemeinde und Postleitzahl) ⇒ | |
| Straße/Platz, Hausnummer ⇒ | |
| Steuernummer Bankkontoinhaber/er ⇒ | |
| Bezeichnung des Bankinstituts ⇒ | |
| IBAN-Nummer ⇒ | |

Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten oder
der/des volljährigen Schülerin/s

Für die Richtigkeit der Daten und die Kenntnisnahme der Bestimmungen gemäß Datenschutzgesetz (D. LGs. Nr. 196/2003 – in geltender Fassung)

Rechtsinhaber der Daten ist die Schule. Die übermittelten Daten werden von der Schule, auch in elektronischer Form, verarbeitet. Verantwortlich für die Verarbeitung ist der Direktor der Schule.

Die Daten müssen bereitgestellt werden, um die angeforderten Verwaltungsaufgaben abwickeln zu können. Bei Verweigerung der erforderlichen Daten können die vorgebrachten Anforderungen oder Anträge nicht bearbeitet werden.

Die/der Unterfertigte erhält auf Anfrage gemäß Artikel 7-10 des LegD. Nr. 196/2003 – in geltender Fassung - Zugang zu ihren/seinen Daten, Auszüge und Auskunft darüber und kann deren Aktualisierung, Löschung, Anonymisierung oder Sperrung, sofern die gesetzliche Voraussetzung vorliegen, verlangen.

Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten oder
der/des volljährigen Schülerin/s
